

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/005/2026)
Datum: Dienstag, 24.02.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Steffen Fabry
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schriftführerin Therese Schuster

Verwaltung Kai Fiedler
Anita Greger
Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Baur, Fa. Eplanieur, Herr Kinzel, swa

Zu TOP 3: Herr Grahammer, Arnold Consult

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Wolfgang Dehmel	(privat verhindert)
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	(privat verhindert)
2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(beruflich verhindert)
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	(beruflich verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Entwurfsplanung für die Steuerung der Drucksteigerung Lützelburg 038/2026
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße Gablingen" 017/2026
-Billigung des Entwurfs und Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
-Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Geplante künftige Unterbringung des JUZE im Gebäude in Gablingen, Hauptstraße 2 (OG) 018/2026
-Kostenaufstellung für die Nutzungsänderung
-Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- 5 Elternbeiträge Kinderbetreuung ab 09/2026 045/2026
- 6 Kindertagesstätten St. Martin in Gablingen und St. Georg in Lützelburg 019/2026
Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsschlüssel für das Kindergartenjahr 2026/27
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Termine
- 11 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

einstimmig angenommen

2 Vorstellung der Entwurfsplanung für die Steuerung der Drucksteigerung Lützelburg

Bürgermeisterin Frau Ruf begrüßt Herrn Baur vom Ingenieurbüro eplanieur. Die Drucksteigungsanlage am westlichen Ortseingang von Lützelburg ist ein wichtiger Betriebspunkt für die Wasserversorgung in Lützelburg. Die veraltete Anlage muss erneuert werden.

Herr Baur stellt die Entwurfsplanung für die Erneuerung der Steuerungstechnik und der Notstromversorgung im Rahmen einer Präsentation detailliert vor. Die Fördermenge wird auf 96 m³/h – 26,6 l/s dimensioniert, was dem Feuerlöschbedarf von 2 Stunden entspricht. Der maximale Ausgangsdruck beträgt 7 bar.

In der Planungsphase hat sich gezeigt, dass die bestehende Notstromversorgung in vielen Belangen nicht mehr die Anforderungen an die Resilienz und Versorgungssicherheit in der öffentlichen Trinkwasserversorgung erfüllt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Notstromversorgung machen ca. 50 % der Gesamtkosten des Umbaus aus. Die vorhandenen Druckerhöhungspumpen sind in einem guten Zustand und können weiterverwendet werden. Die Abregelung wird aufgehoben. Eine Einbruchmeldeanlage, Warneinrichtung und Blitzschutzanlage werden installiert.

Die Druckerhöhung muss während des ca. 3 Wochen dauernden Umbaus weiterlaufen. Zu längeren Ausfällen wird es nicht kommen. Der Einbau ist im Februar 2027 geplant.

Die Kostenberechnung liegt bei 233.000 € netto.

Auf die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates antwortet Herr Baur:
Die Verwendung eines mobilen Notstromaggregates wie in Gablingen ist nicht möglich, da in Lützelburg bei Stromausfall gleichzeitig das Wasser weg ist.
Zur Weiterverwendung des bisherigen Notstromaggregats an anderer Stelle ist ein Umbau erforderlich (Einbau einer Steckdose).
Mögliche Alternativen zum Umbau wurden im Vorfeld bereits abgewogen; es gibt keine.
Eine Wartung des Notstromaggregats wird erforderlich. Es soll 1 x monatlich zur Funktionsprüfung für ca. 30 Minuten eingeschaltet werden.
Es werden keine Geräuschbelästigungen für die Anwohner erwartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Planungen Kenntnis und stimmt dem Entwurf zu.

Die Ausführungsplanung sowie die darauffolgende Ausschreibung der Leistungen ist durchzuführen.

einstimmig angenommen

-
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße Gablingen"**
-Billigung des Entwurfs und Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
-Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
-

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Grahammer von Arnold Consult AG.

Zum Sachverhalt teilt Frau Greger mit, dass sich am östlichen Ortsrand von Gablingen ein Lebensmittelmarkt befindet. Für diese Nutzung liegt in dem aktuellen Maß eine bauordnungsrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 1995 vor.

Ein Bebauungsplan wurde für das Areal jedoch noch nicht aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sonderfläche für Einzelhandel dargestellt. Der Bebauungsplan kann daraus entwickelt und aufgestellt werden.

Der Gemeinderat Gablingen hat in seiner Sitzung vom 24.01.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 198 und Teilfläche aus Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Gablingen beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch eine Veränderungssperre erlassen, die zwischenzeitlich verlängert wurde und bis 03.03.2026 gilt.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen baulichen Strukturen und Nutzungen sowie zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und der Gestaltung des Ortsbildes soll der Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße“ aufgestellt werden. Zur Gewährleistung einer angemessenen Erschließung des Lebensmittelmarktes werden in den Umgriff dieses Bebauungsplanes auch Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Hauptstraße (Teilflächen aus Fl. Nrn. 880/7, 880/16, 880/17 und 880/18) miteinbezogen.

Die Aufstellung wird im Regelverfahren durchgeführt.

Im Sondergebiet sollen ausschließlich folgende Nutzungen zugelassen werden:

-Großflächige Einzelhandelsbetriebe in Form von Verbrauchermärkten mit dem Schwerpunkt Lebensmittel sowie ergänzender, branchenüblicher Randsortimente und Backshop mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.200 m², wobei je Einzelhandelsbetrieb mindestens 50 % der Gesamtverkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel zur Verfügung zu stellen sind.

-Büros und Räumlichkeiten für Dienstleistungen (z.B. Friseur, Post, Bank, Apotheke, etc.).

-Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Hauptnutzung.

-Sonstige im unmittelbaren funktionellen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehende Anlagen und Nutzungen (Kfz- und Fahrradstellplätze, Stellplätze für Einkaufswagen etc.).

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 Änderungen hinsichtlich der Festsetzungen erarbeitet und empfohlen. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die Änderungen in die aktuelle Fassung mit übernommen.

Des Weiteren hat der Gemeindeentwicklungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans und die Durchführung des Verfahrens empfohlen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Durchführung des Verfahrens ist eine erneute Verlängerung der Veränderungssperre nicht mehr notwendig. Die Verfahrensdurchführung hat eine gleiche Wirkung wie die Veränderungssperre, Baugesuche können abgelehnt werden, wenn

sie nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Die Festsetzungen und der Planungsentwurf werden von Herrn Grahammer vorgestellt und erläutert. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf den Bestand. Ein Ausgleich ist deshalb nicht erforderlich.

Insgesamt wird die Aufstellung des Bebauungsplanes als gute Gesamtlösung gesehen. Eine zügige Abwicklung soll erfolgen.

Da sich derzeit 2 Wallboxen für die kommerzielle Nutzung auf dem Grundstück befinden, soll nochmal geprüft werden, inwieweit hierfür Festsetzungen erforderlich sind.

Ein Hochwassergebiet ist nicht festgesetzt. Bei dem 2-stufigen Verfahren wird das Wasserwirtschaftsamt beteiligt.

Die geplante Heizungsanlage auf der Nordseite des Grundstücks ist bereits genehmigt (Außenbereich). Ob eine Anpassung des Entwurfs erforderlich ist, wird geklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße Gablingen“ vom 25.11.2025 in der Fassung vom 24.02.2026 zu und leitet das Bauleitplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

einstimmig angenommen

4 Geplante künftige Unterbringung des JUZE im Gebäude in Gablingen, Hauptstraße 2 (OG) **-Kostenaufstellung für die Nutzungsänderung** **-Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Für das JUZE sind aktuell Räume im Pfarrhaus Gablingen im Erdgeschoß angemietet. Derzeit wird ein Verkehrswertgutachten als Vorbereitung für den Verkauf erstellt, teilt Frau Ruf mit.

Zur Weiterführung des JUZE Gablingen wurde in der Gemeindeentwicklungsausschusssitzung vom 26.06.2025 über die Möglichkeit beraten, die Räumlichkeiten im Anwesen Hauptstraße 2 hierfür zu nutzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2025 die Weiterführung der Jugendarbeit bis 31.08.2027 beschlossen. Der Kreisjugendring kann sich eine Nutzung in diesen Räumen vorstellen.

Frau Greger teilt mit, dass formal eine baurechtliche Nutzungsänderung der Räumlichkeiten notwendig wird. Um den Brandschutz erfüllen zu können, sind Umbaumaßnahmen durchzuführen, die Kosten hierfür liegen vor.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Augsburg wird das JUZE nicht als Sonderbau beurteilt, so dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann und keine Barrierefreiheit hergestellt werden muss.

Die Kosten für die Nutzungsänderung werden vom Planungsbüro mit 20.479,90 € angesetzt. Aus Sicht der Verwaltung werden für weitere unvorhergesehene Maßnahmen zusätzlich 5.000,00 € im Haushalt veranschlagt.

Die Planungskosten für das Brandschutzkonzept sind mit 3.915,00 € und die für die Nutzungsän-

derung mit 3.867,50 € angesetzt. Alle Beträge sind Bruttobeträge.

Für die Kostenermittlung sind vom Planungsbüro 812,18 € brutto veranschlagt.

Von GR Almer wird darauf hingewiesen, dass ein neues Hoftor installiert werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Standort für das JUZE Gablingen in den Räumlichkeiten des Gebäudes in der Hauptstraße 2 zu und beauftragt die Verwaltung die Nutzungsänderung durchzuführen.

angenommen

Ja 11 Nein 0 Persönlich beteiligt 2

Anmerkung:

GR Pius Kaiser und GR Thomas Wittmann sind nach Art. 49 GO persönlich beteiligt.

5 Elternbeiträge Kinderbetreuung ab 09/2026

Herr Wegner teilt mit, dass das KITA-Zentrum St. Simpert-Kirchenstiftung die beiden Kindertageseinrichtungen „St. Martin“ in Gablingen und „St. Georg“ in Lützelburg verwaltet.

Für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 schlägt das KITA-Zentrum eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % in den jeweiligen Stundenkategorien vor, jeweils auf volle Euro gerundet. Grundlage dieser Empfehlung sind der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie allgemeine Kostensteigerungen.

Die Beitragserhöhung soll ein weiteres Anwachsen der Defizite der Einrichtungen verhindern.

Für den Hort der AWO an der Grundschule, erfolgt derzeit noch eine Abstimmung zwischen Träger und Gemeinde mit dem Ziel, dass die Hortgebühren künftig mit den Beiträgen des KITA-Zentrums „St. Simpert“ einheitlich festgelegt werden. In früheren Jahren erfolgte die Abstimmung zwischen den beiden Trägern.

Für die gemeindeeigene Mittagsbetreuung wird ebenfalls eine Erhöhung um 4 % vorgeschlagen.

Das KITA-Zentrum bittet die Gemeinde um eine Rückmeldung bis spätestens 31.03.2026, damit die Eltern rechtzeitig informiert werden können.

Auch wenn auf Grund der jährlichen Defizite eine stärkere Erhöhung sachgerecht wäre, hält die Verwaltung die vorgeschlagene Anpassung für vertretbar.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Anpassung der Elternbeiträge für den Bereich der beiden Kitas „St. Martin“ und „St. Georg“ um 4 % (aufgerundet auf volle Beträge) ab September 2026 wird zugestimmt.

Die Elternbeiträge für den AWO-Hort sollen künftig wieder den Hort-Beiträgen von „St. Georg“ entsprechen.

Die Mittagsbetreuung der Gemeinde Gablingen wird ebenfalls um 4 % (aufgerundet auf vollen Betrag) angepasst.

einstimmig angenommen

6 Kindertagesstätten St. Martin in Gablingen und St. Georg in Lützelburg Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsschlüssel für das Kindergarten- jahr 2026/27

Frau Ruf teilt mit, dass beide Kindergartenleitungen einen Anstellungsschlüssel von 1 : 8,5 für das Kindergartenjahr 2026/27 beantragt haben.

Dieser Anstellungsschlüssel wird wie folgt begründet:

- Um eine qualitativ hochwertige pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung für die Kinder zu ermöglichen.
- Für gute Rahmenbedingungen und die daraus folgende Zufriedenheit der Eltern.
- Gute Arbeitsbedingungen für das Personal.
- Um evtl. weiterhin Berufspraktikanten auszubilden und diese dann evtl. zu übernehmen.
- Planungssicherheit für das Leitungsteam.

Der Gemeinderat hat für das aktuelle Kindergartenjahr 2025/26 bereits einem Betreuungsschlüssel von 1 : 8,5 und der Übernahme des Betriebskostendefizits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Betreuungsschlüssel von 1 : 8,5 im Kindergarten St. Martin in Gablingen und im Haus für Kinder in Lützelburg für das Kindergartenjahr 2026/27 zu und übernimmt das daraus entstehende Betriebskostendefizit.

einstimmig angenommen

7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.01.2026 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Vorsitzende Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 bekannt:

- Vergabe: Beratende Projektbegleitung der Leistungsphasen 1 bis 3 der Hochbauplanung „Haus der Begegnung“ an das Büro Raab-Planung mit 20.341,86 € brutto.
 - Vergabe: Durchführung der Ausschreibung für die Fachplanungen im Ortszentrum an das Büro Winkelmann Consulting mit 21.464,63 €.
 - Vergabe: Ortszentrum – Bauphysikleistungen – durch die Verwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter – Ingenieurbüro Dr. Schecke, Waiblingen.
-

9 Informationen aus der Verwaltung

Herr Fiedler informiert, dass ab Mitte nächster Woche die Bauarbeiten zur Verlegung der Kanal- und Wasserleitungen im Holzhauser Weg beginnen. Die von der Sperrung betroffenen Anlieger werden informiert, ebenfalls die Schule. Für die Arztpraxis werden Parkplätze an der Grundschule bereitgestellt.

Ab der kommenden Woche werden die Bauarbeiten für das Wärmenetz in der Gablinger Siedlung fortgeführt.

Frau Ruf informiert zum Nachlass Welzhofer. Der frühere Grabstein wurde hergerichtet. Er wurde als Gedenkstein neben dem Pfarrergrab im Gablinger Friedhofsteil aufgestellt. Die Segnung findet am 14.03.2026 um 17:30 Uhr statt. Nach dem Gottesdienst um 18:00 Uhr wird die Erinnerungstafel im Treppenaufgang der Kirche „St. Martin“ gesegnet.

10 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.03.2026 um 19:30 Uhr statt.

11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Philipp Brauchler gibt bekannt, dass die Kugelakazien beim TSV-Gelände professionell gefällt wurden. Im Frühjahr wird neu angepflanzt.

GR Pius Kaiser fragt nach, wann die Bushaltestelle in der Achsheimer Straße in Lützelburg barrierefrei ausgebaut wird.

Herr Fiedler antwortet, dass dies frühestens bei der Sanierung der Achsheimer Straße erfolgen wird.

GR Klaus Heidenreich fallen die abgestellten Wohnmobile im Bereich des Neubaugebietes Am Nachweg auf.

Die Weitergabe an die kommunale Verkehrsüberwachung ist bereits erfolgt.

Auch die nach wie vor stark verschmutzte Fahrbahn der Kreisstraße A 5 im Bereich der Ausfahrt aus dem Kiesabbaugebiet wird von ihm angemahnt.

Frau Ruf hat bereits mit den Kiesunternehmern Kontakt aufgenommen, an einer Lösung des Problems wird noch gearbeitet.

Um 20:34 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin